



Ausgangssituation

Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen haben entweder die Möglichkeit Verkaufsverpackungen in eigener Regie zurückzunehmen und zu verwerten (Selbstentsorgerlösung gem. § 6 Abs. 1 und 2. VerpackV) oder sich an einem dualen System (DSD, Landbell, Interseroh) gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV zu beteiligen. In beiden Fällen ist im Rahmen des sogenannten Mengenstromnachweises der Nachweis der ordnungsgemäßen Endverwertung zu erbringen. Konkretisiert werden die Forderungen in den Rahmenbedingungen¹ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA-Mitteilung 37). Demnach benötigen Betreiber von Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen einen Nachweis über ihre Anlageneignung für die ordnungsgemäße Verarbeitung von Verpackungsmaterialien aus Kunststoff und Verbunden. Als Nachweis der Anlageneignung dient das Zertifikat eines unabhängigen Sachverständigen gemäß Anhang I Nr. 2 VerpackV.

Zertifizierung von Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen

Die nach § 36 Gewerbeordnung öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Umweltkanzlei Dr. Rhein zertifizieren entsprechende Vorbehandlungs- und Verwertungsanlagen. Ein Zertifikat wird nach Überprüfung der Anlage ausgestellt, wenn die Behandlung dem Stand der Technik entspricht, die Mindeststandards der LAGA/APV eingehalten und die Ausgangsprodukte als werkstoffliche bzw. rohstoffliche Verwertung anerkannt sind bzw. den Produktanforderungen der Endverwertungsanlage entsprechen. Unsere Zertifikate sind bei den einzelnen Systembetreibern bzw. den für die Überwachung zuständigen obersten Landesbehörden anerkannt.

Überprüfung der technischen Eignung der Anlage sowie der Primärdaten (Mengendokumentation)

- Dokumentations- und Anlagenprüfung
- Input / Verarbeitung / Output sowie Vermarktung bzw. Verbleibskontrolle bei Vorbehandlungsanlagen
- Anforderungen an eine Kunststoffverwertung gem. VerpackV und den Rahmenbedingungen des Arbeitskreises Produktverantwortung (APV) der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
- Optional: Zusätzliche Prüfkriterien einzelner Systemanbieter wie z.B. PETCYCLE, Beluco, DSD/DKR; Interseroh, Vfw, BellandVision etc.

¹ „Richtlinie über die Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige gem. Anhang I zu § 6 Verpackungsverordnung.

Spezielle Dienstleistungen der Umweltkanzlei in der Entsorgungswirtschaft:

■ Prüfungen und Zertifizierungen

- ◆ §11 (3) ElektroG (öff. best. und vereidigte Sachverständige für Elektroaltgeräte-entsorgung) Erstbehandlungsanlagen
- ◆ Testierung von Mengenmeldungen und Registrierungen nach ElektroG (für Hersteller, Vertrieber)
- ◆ Efb-Zertifizierung über TÜO
- ◆ Efb-Zertifizierung über Entsorgungsgemeinschaft (EdDE)
- ◆ Anhang I Nr. 2 VerpackV (öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung) Prüfung Mengenstromnachweise System nach §6 (1), (2) und (3)
- ◆ VAWS-Sachverständiger (DEKRA Umwelt)
- ◆ Altautoverordnung (ab Herbst 2005)
- ◆ Umweltaudits

■ Gutachten

- ◆ Statistische Gutachten (Wertstoffanteile, Vermarktungsqualität)
- ◆ Sortieranalysen (eigenständig oder begleitend)
- ◆ Einzelgutachten (Verfahrenstechnik, Abfallklassifizierung, Qualitätssicherung/ Stichprobenauswahl)
- ◆ Müllstromanalyse (s. §14 (5) ElektroG)
- ◆ Ökoeffizienzanalysen zentraler Verwertungsstrukturen incl. Mauteinfluss

■ Beratungen (Auswahl)

- ◆ Aufbau von kundenspezifischer Retrologistik
- ◆ herstellerbezogene Eigenrücknahmen ElektroG / VerpackV
- ◆ Branchenkonzepte Entsorgung
- ◆ Fachinfo-Dienst

Fragen Sie uns nach kombinierten Prüfabwicklungen mit Zertifizierungen nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) oder nach schrittweisen Prüfungen zu den technischen Anforderungen und dem sog. Monitoring.



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer

*Tel.: 05066 / 900 99-1
hans-bernhard.rhein
@umweltkanzlei.de*

*Tel.: 05066 / 900 99-5
peter.meyer
@umweltkanzlei.de*



Dr. Hans-Bernhard Rhein

Weitere Dienstleistungen im Verpackungsbereich:

[Spektrum im Bereich Verpackungsverordnung](#) sowie [Internationales](#)